



SchutzRAUMkonzept für U18 Wahlpartys des Stadtjugendrings Leipzig e. V.

ALLGEMEINES

1. Grundhaltung und Leitbild des Vereins:
 - Der Stadtjugendring Leipzig e. V. (SJR) legt als Veranstalter großen Wert darauf, ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.¹
 - Neben den gesetzlichen Regelungen orientieren sich die Veranstaltenden sowie das gesamte Team an den Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex.
 - Uns sind die besonderen Herausforderungen des Freizeitverhaltens Jugendlicher im Kontext von Partys und Events bewusst. Wir erkennen das Sammeln von Erfahrungen mit Drogen- und Alkoholkonsum sowie erste sexuelle Erlebnisse in der Adoleszenz an und berücksichtigen diese bewusst im Kontext des Partyformats.
 - Wir verpflichten uns der Förderung und Verwirklichung humanistischer, sozialer und demokratischer Werte, treten für Demokratie, Freiheit, Frieden, Toleranz und Bewahrung der Menschenwürde ein.² Als Veranstaltung der politischen Bildung im Freizeitkontext bieten wir daher einen Raum der Kontroversität, respektieren die eigenen Interessenslagen junger Menschen, schützen diese vor Überwältigungen sowie vor menschenverachtenden, rassistischen, diskriminierenden Beeinflussungen oder Angriffen.
2. Basis des Kinderschutzes:
 - Die Veranstaltenden halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen. Zudem erweitert der ausführliche Verhaltenskodex, der Handlungsleitfaden sowie das Awarness-Team unsere Basis des Kinder- und Jugendschutzes.
 - Das Jugendschutzgesetz und der Verhaltenskodex werden für alle zugänglich vor Ort ausgehängt.
3. Beschwerdeverwaltung:
 - Wenn es Probleme gibt, können sich Kinder und Jugendliche an bestimmte Stellen wenden, um ihre Beschwerden vorzubringen:
 - Orga-Team SJR vor Ort
 - Security vor Ort
 - Awarness-Team vor Ort

¹ Vgl. Stadtjugendring Leipzig e. V. (2016), Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, Leipzig; Stadtjugendring Leipzig e. V. (2022), Kinderschutzkonzept, S. 2-3, Leipzig.

² Vgl. Stadtjugendring Leipzig e. V. (2022), Satzung, Abschnitt 2. Zweck des Vereins, Leipzig.



Seite 2

- Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111 (Sa bis 20 Uhr)
- Für das Personal vor Ort, Erziehungsberechtigte
 - Veranstaltungsleitung SJR, Tom Pannwitt 0178 3905041

- 4. Safer Use, Safer Sex, Safer Clubbing
 - Das Sammeln von Erfahrungen mit Drogen- und Alkoholkonsum gehören ebenso zur Adoleszenz wie erste sexuelle Erlebnisse.³
 - Es ist auffällig, dass Jugendliche im Alter von 14-20 Jahre schwer kalkulierbare Risiken in Bezug von Drogen- und Alkoholkonsum sowie sexueller Kontakte eingehen.
 - Durch das Ansprechen des Problembewusstseins und Abbau von Informationsdefiziten möchten wir nachhaltige physische und psychische Schädigungen präventiv vermeiden.
 - Das Kooperationsprojekt „Nightlife Streetwork“ sowie die Drug Scouts werden hierzu eigenverantwortlich, selbstständig und in Absprache mit dem Veranstalter auf der Party sowie im Umfeld anwesend sein und eine aufsuchende Jugendarbeit im Partysetting anbieten.
 - Ergänzend hierzu werden unter KONKRETRES Regelungen zum Thema Alkohol getroffen.

- 5. Politische Bildung:
 - Als Veranstaltung im Kontext der Wahlen und unmittelbar vor dem Wahltag besteht die Gefahr, dass die Party für die politische Auseinandersetzung von Parteien, politischen Strömungen und deren Organisationen vereinnahmt wird.
 - In der Location haben sich die Besucher*innen, das Personal sowie Künstler*innen an den Verhaltenskodex zu halten. Das Team wird besonders hierzu sensibilisiert. Wer gegen den Verhaltenskodex verstößt, muss die Party verlassen.
 - Zum Schutz des räumlichen Vorfeldes nehmen wir Kontakt mit der kommunalen Ordnungsbehörde auf, um festzustellen, ob politische Veranstaltungen oder Demonstrationen angemeldet worden sind, die unserem Leitbild widersprechen und zu Konfliktpotenzial oder politischer Überwältigung bis zum Veranstaltungsort führen können.
 - Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Wahltag (6,5 Stunden mit Einlass) ist für die Einhaltung eines Kontroversitätsgebots inhaltliche Wahlwerbung der Parteien unzulässig. Allgemeine Wahlinformationsangebote werden im Rahmen des politischen Bildungsangebots parteiunabhängig vor Ort zur Verfügung gestellt.

³ Kooperationsprojekt „Nightlife Streetwork“ (2024), Projektidee Aufsuchende Jugendarbeit im Partysetting mit Fokus auf die Themen: Safer Use, Safer Sex und Safer Clubbing im Partysetting, Kapitel 2 Handlungsbedarf, Leipzig.



KONKRETES:

6. Alter

- Der Einlass erfolgt grundsätzlich ab 14 Jahren. Nach § 5 Abs. 2 JuSchG darf der Aufenthalt auch für Jugendliche unter 16 Jahren auf Veranstaltungen bis längstens 00:00 Uhr gestattet werden, da wir freier Träger der Jugendhilfe sind.
- Das Höchstalter ist auf 21 Jahre festgelegt. Ab 22 Jahren wird kein Einlass mehr gewährt. Die Grenze von 21 Jahren ergibt sich aus folgenden Gründen:
 - Peer Gruppen werden geringfügiger reduziert / gesplittet.
 - Obergrenze mit 18 Jahren ist für einige 17/18-Jährige eher unattraktiv und abschreckend.
 - Mit der Festlegung auf 21 Jahre heben wir die Party von anderen Kontexten wie Schulabschluss- oder Abiturfeiern ab.
- Ausnahme der Altersgrenze von 21 Jahren bilden Begleitpersonen von Künstler*innen sowie das Veranstaltungsteam.
- Das Alter wird durch Farbbänder kontrolliert, welche nur nach Vorlage eines Ausweises bzw. Altersnachweises erhältlich sind. Ein Abreißen und Weiterreichen sind nicht möglich. Es werden alle Menschen ein Eintrittsbändchen bekommen. Die Farben unterscheiden dabei die Altersgrenzen.

7. Zeiten

- Der Beginn der Veranstaltung ist mit 18:00 Uhr früh angesetzt, sodass vor allem auch jüngere Besucher*innen teilnehmen können.
- Die Veranstaltungen enden um 24:00 Uhr.
- Grober Ablauf:
 - Einlass ab 17:30 Uhr
 - Bands und Kulturprogramm bis 20:00 Uhr
 - Ab 20 Uhr DJs
 - Bar schließt um 23:30 Uhr, sodass um 24 Uhr Party realistisch endet

8. Suchtmittel

- Offensichtlich stark alkoholisierte Menschen, egal welchen Alters, erhalten keinen Einlass zu unseren Partys.
- Harter Alkohol, welcher erst ab 18 Jahren verkäuflich ist, ist auf den Partys nicht erhältlich.
- Ab 16 Jahren wird der Ausschank von alkoholischen Getränken möglich sein. Gründe dafür sind:
 - Eine abstinente Veranstaltung muss offen kommuniziert werden, da es die Erwartungen der Besucher*innen sonst irritiert (gehört zur Lebensrealität). Dadurch wird ein mögliches Ausgleichs- oder Konsumdruckverhalten getriggert, obwohl der Konsum kein thematischer Schwerpunkt der Party ist.
 - Wahrscheinlich eine Verschiebung des Konsums zu naheliegenden Spätis, Supermärkten in der Umgebung.



- Wir begleiten das Thema Alkoholkonsum durch Fachkräfte zum Thema Sucht und Konsum durch die Partner*innen „Nightlife Streetwork“ sowie Drug Scouts
 - Als alkoholische Getränke bieten wir Bier, Biermischgetränke sowie Weinschorle an. Sekt wird es nicht im Angebot geben, da hier ein zu hohes Konsum-Rauschverhalten angenommen wird.
- Der Konsum und insbesondere Mischkonsum mit Alkohol von Energydrinks ist mit einem erhöhten Risiko für psychische Gesundheitsprobleme bei Kindern und Jugendlichen verbunden (darunter Angstzustände, Stress, Depressionen).⁴ Die pädagogische Praxis in Leipzig zeigt, dass die Gefahr durch Vieltrinker*innen in der Zielgruppe als hoch eingeschätzt werden muss. Es wird zwar mit Blick auf die Lebensrealität Energydrinks zum Verkauf stehen, diese aber hochpreisig im Gegensatz zu den anderen Getränken bleiben, um keine zusätzlichen Anreize zu schaffen.
 - Das Rauchen sowie Vaporisieren sind auf der Veranstaltung verboten. Zwar entspricht es ebenfalls der Lebensrealität, allerdings sind die Konsumdruck- und Verdrängungseffekte als vertretbar einzuschätzen.
 - Zum 01.04.2024 ist das Konsumieren von Cannabis ab 18 Jahren legal. Durch das Rauch- und Vaporisierungsverbot erledigen sich die etablierten Konsumvarianten im Kontext der Party. Nach § 5 Abs. 1 CanG ist darauf hinzuweisen, dass der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen unter 18 Jahren verboten ist.
9. Team
- Security: Einlass/Tür, Kontrollen, harte Intervention zur Durchsetzung der Hausordnung und Gebrauch des Hausrechts
 - Awareness-Team: Vertrauensperson ohne erzieherischen Charakter, ansprechbar, unterstützend und Support.
 - Orga-Team SJR: Rolle als Veranstalter, Abendkassen, Einhaltung Jugendschutz, allgemeine Ansprechpersonen, koordinierende Funktion.
 - Team der Veranstaltungslocation: Ton, Technik, Veranstaltungsleitung, Ansprechpartner für den SJR und des Awareness-Teams
 - Barpersonal wird von der Location gestellt.

⁴ Verbraucherzentrale NRW e. V. (2023), Energy Drinks: Gesundheitsrisiko für Vieltrinker, <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/gesund-ernaehren/energy-drinks-gesundheitsrisiko-fuer-vieltrinker-11212>, abgerufen am 05.04.2024; Trunk, Tamara (2024), Verbot von Energy Drinks für Minderjährige gefordert – Grund ist eine besorgniserregende Studie, <https://www.swr3.de/aktuell/service/energy-drinks-jugendliche-studie-verbot-100.html>, abgerufen am 05.04.2024



Seite 5

10. Verhaltenskodex

- Leitlinie und Basis der Veranstaltung wird von einem Verhaltenskodex getragen. Dieser wird sowohl dem gesamten Team als auch Besucher*innen und Anwesenden zugänglich gemacht und ausgehängt.
- Der Verhaltenskodex bestimmt unsere grundsätzliche Haltung und Ausrichtung. Wir dulden keine Meinungsäußerungen oder Symboliken mit rassistischer, antisemitischer, sexistischer, homophober oder diskriminierender Ausrichtung.

11. Nachhauseweg

- Grundsätzlich obliegt es den Sorgeberechtigten sowie den Besucher*innen nach verlassen der Veranstaltungslocation (ab der Tür) für einen sicheren Nachhauseweg zu sorgen. Die allgemeine Verantwortung bleibt weiterhin bei Ihnen als Sorgeberechtigte! Wir empfehlen ausdrücklich, den Nachhauseweg mit den jungen Menschen vor dem Besuch der Party zu besprechen und konkrete Vereinbarungen zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte sowie den jungen Menschen zu treffen.
- An einem Stand des Awareness-Teams gibt es Bus- und Straßenbahnzeiten einzusehen. Zudem besteht die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung eines Handys, um Sorgeberechtigte anzurufen.
- Das gesamte Team ist darum bemüht, gewahr zu sein, bzgl. jungen Menschen, die allein das Gelände verlassen.
- Im Rahmen des SchutzRAUMkonzeptes werden Sorge- und Erziehungsberechtigte explizit darauf hingewiesen, den Nachhauseweg zu kommunizieren und im Vorfeld alle Vorkehrungen zu treffen, diesen problemlos zu gestalten.

Stadtjugendring Leipzig, 24.05.2024